jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 NÖ LG 1997 Vergütung für Dienstreisen

NÖ LG 1997 - NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.04.2019

Dienstreisen (ausgenommen in Niederösterreich)

1. der Mitglieder der Landesregierung und
2. der Abgeordneten des NÖ Landtages im Auftrag des Präsidenten des NÖ Landtages

   sind nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100, abzugelten. Nach denselben Vorschriften sind auch Dienstreisen des Landesrechnungshofdirektors in Niederösterreich abzugelten

In Kraft seit 09.04.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at